



EG-SICHERHEITSDATENBLATT

1 - BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Name: DÉROUILLANT
Produktcode: TS006

Bezeichnung des Unternehmens:

Unternehmen: TECHNI-SEAL
Adresse: 300, avenue Liberté, Candiac, Québec, CANADA J5R 6X1
Telefon: 001 (450) 633-9303. Fax: 001 (450) 633-3037. Telex: -.
Email : info@techniseal.com
http://www.techniseal.com

Notrufnummer: +33 (1) 45 42 59 59

Gesellschaft/Unternehmen: INRS / ORFILA <http://www.centres-antipoison.net>

2 - MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt ist nicht als entzündlich eingestuft. Sicherheitsmaßnahmen auf die anderen vorhandenen Produkte abstimmen.
Möglichkeit ätzender Wirkungen.

Einstufung des Produkts:


Ätzend.

R 34 Verursacht Verätzungen.

3 - ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3: siehe unter Abschnitt 16.

Repräsentative Gefahrstoffe:

(in der Zubereitung in ausreichend hoher Konzentration vorhanden, um ihr die toxikologischen Merkmale zu geben, die sie in einem 100%ig puren Zustand hätte):

INDEX	CAS	EG	Name	Symb.	R:	%
015-011-00-6	7664-38-2	231-633-2	PHOSPHORSAURE ...%	C	34	25 <= x % < 50

Andere Gefahrstoffe:

Es ist keine bekannte Substanz dieser Kategorie vorhanden.

Stoffe, die in einer Konzentration unterhalb des Mindest-Gefahrenschwellenwerts vorhanden sind:

Es ist keine bekannte Substanz dieser Kategorie vorhanden.

Andere Stoffe mit Expositionsgrenzwerten (nicht oberhalb erwähnt):

Es ist keine bekannte Substanz dieser Kategorie vorhanden.

4 - ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.
Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

Nach Augenkontakt:

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.
Bei Beschwerden, Rötung oder Sehbehinderung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen und erst nach Reinigung wieder verwenden.
 Betroffene Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen.
 Keine organischen Lösemittel oder Verdünnung verwenden.
 Bei großflächiger Kontamination und/oder Verletzung der Haut muss ein Arzt herangezogen oder die betroffene Person ins Krankenhaus übergeführt werden.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken/Unfall nichts zu trinken geben, kein Erbrechen herbeiführen, sofort mit Notarzt ins Krankenhaus bringen. Dem Arzt das Etikett vorzeigen.

5 - MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Nicht relevant.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Aufgrund der Toxizität der bei thermischer Zersetzung entstehenden Brandgase sollten Brandbekämpfer unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden und Vollschutzanzug tragen.

6 - MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.
 Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 konsultieren.

Umweltschutzmaßnahmen:

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.
 Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.
 Fässer verwenden, um den aufgenommenen Abfall gemäß den geltenden Vorschriften (vgl. Abschnitt 13) der Entsorgung zuzuführen.
 Wenn das Produkt Wasserläufe, Flüsse oder Kanalisationen verschmutzt, die zuständigen Behörden nach vorschriftsmäßigem Verfahren informieren.

Verfahren zur Reinigung:

Mit einem basischen Dekontaminationsmittel neutralisieren, z. B. mit wässriger Natriumkarbonatlösung oder ähnlichem.
 Bei Bodenverschmutzung und nach Auffangen des Produkts durch Aufsaugen mit neutralem, nicht-brennbarem Bindemittel, beschmutzte Fläche mit reichlich Wasser waschen.
 Bei Auslaufen/Freisetzung großer Mengen unbeteiligte Personen entfernen und nur ausgebildetes Personal mit Schutzausrüstung eingreifen lassen.
 Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

7 - HANDHABUNG UND LAGERUNG

Die Vorschriften für Lagerräume gelten auch für Arbeitsstätten, wo das Produkt gehandhabt wird.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
 Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.
 Berührung des Produkts mit der Haut und den Augen vermeiden.
 Notdusche und Augenspülmöglichkeit vorsehen in Arbeitsstätten, wo das Produkt ständig gehandhabt wird.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise:

Nicht Rauchen, Essen oder Trinken in Räumen, in denen das Produkt verwendet wird.
 Verpackungen nie mit Druck öffnen.

Lagerung:

Behälter gut verschlossen an einem trockenen Ort lagern.
 Lagerung : > 16°C.

8 - BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Persönliche Schutzausrüstungen nach der Richtlinie 89/686/EWG benutzen.

Expositionsgrenzwerte gemäß INRS ED 984:

Frankreich	VME/ppm:	VME/mg/m3:	VLE/ppm:	VLE/mg/m3:	Nota:	TMP N°:
7664-38-2	0.2	1	0.5	2	-	-

Expositionsgrenzwerte gemäß 2006/15/EG, 2000/39/EG und 98/24/EG:

EG	VME/ppm:	VME/mg/m3:	VLE/ppm:	VLE/mg/m3:	Nota:
7664-38-2	-	1	-	2	-

Expositionsgrenzwerte (2003-2006):

Switzerland	VME-ppm:	VME-mg/m3:	VLE-ppm:	VLE-mg/m3:	Temps:	RSB:
7664-38-2	1 mg/m3	-	-	-	-	-
ACGIH/TLV	TWA:	STEL:	Ceiling:	Definition:	Criterion:	
7664-38-2	1 mg/m3	3 mg/m3	-	-	-	

Handschutz:

Schutzcremes können zum Schutz exponierter Hautbereiche verwendet werden, sollten jedoch nicht nach Produktkontakt aufgetragen werden. Bei möglichem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Gesichts- und Augenschutz:

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Dem Personal Schutzhandschuhe, Gesichtsschutzschirme und Schutzbrillen zur Verfügung stellen.

Augenspülmöglichkeit vorsehen in Arbeitsstätten, wo das Produkt ständig gehandhabt wird.

Körperschutz:

Geeignete Schutzkleidung tragen, insbesondere Schürze und Stiefel. Diese Kleidungsstücke müssen in gutem Zustand gehalten und nach Gebrauch gereinigt werden.

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 11 des Sicherheitsdatenblatts (Angaben zur Toxikologie).

9 - PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**Allgemeine Angaben :**

Form:	dünflüssige Flüssigkeit
Farbe:	Blau.
Geruch:	Tee der Hölzer.

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :

pH-Wert des Stoffes oder der Zubereitung:	stark sauer
Wenn die pH-Messung möglich ist, beträgt der Wert:	1.30
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht relevant
Flammpunktbereich	nicht relevant
Dampfdruck:	keine Angabe
Dichte:	> 1
Dichte:	1.160
Wasserlöslichkeit:	verdünntbar, mischbar
Viskosität:	15.5 cPs (20°C)

Sonstige Angaben:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	-11 °C.
Selbstentzündungstemperatur:	nicht betroffen
Punkt/Intervall der Zersetzung:	keine Angabe

10 - STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Beständig unter den in Abschnitt 7 mitgeteilten Lager- und Handhabungsbedingungen.

Zu vermeidende Bedingungen:

Der Kontakt mit den Metallen kann Wasserstoff freisetzen, was ein Explosionsrisiko darstellt.

Zu vermeidende Stoffe:

Stark alkalisch (basisch), metallen, cyanüre, sulfide, sulfite, jedes oxydierbare Material oder jedes aktive Metall.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Phosphoroxide.

11 - TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Für die Zubereitung selbst sind keine Daten verfügbar.

Die enthaltenen Substanzen lassen gewöhnlich vorhersehen, dass das Aufbringen auf die gesunde intakte Haut eines Tiers Gewebeerstörung in weniger als 4 Stunden hervorruft.

12 - UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Für das Produkt selbst sind keine ökologischen Daten verfügbar.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Andere schädliche Wirkungen:

Wassergefährdungsklasse: Schwach wassergefährdend WGK 1 (VwVwS vom 17/05/99, KBws)

13 - HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle:

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen:

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Zurückgabe an ein spezialisiertes Unternehmen.

14 - ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt muß in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2007 - IMDG 2006 - ICAO/IATA 2007).

UN1805=PHOSPHORSÄURE

ADR/RID	Klasse	Kode	PG	Gefahr-Nr.	EmS	LQ	Dispo.
	8	C1	III	8	80	LQ7	-



IMDG	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	LQ	Ems	Dispo.			
	8	-	III	5 L	F-A,S-B	223			
IATA	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	Passagier	Passagier	Fracht	Fracht	Anm.	
	8	-	III	819	5 L	821	60 L	A3	
	8	-	III	Y819	1 L	-	-	-	

15 - ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Die Einstufung dieses Produkts erfolgte in Übereinstimmung mit der EG-Richtlinie 1999/45/EG (Zubereitungen) und den jeweiligen Anpassungen. Zusätzlich wurde die Richtlinie 2004/73/EG zur 29. Anpassung der Richtlinie 67/548/EWG (Gefährliche Stoffe) berücksichtigt.

Das Produkt ist nicht als entzündlich eingestuft.

Einstufung des Produkts:

Ätzend.

Enthält:

015-011-00-6	PHOSPHORSAURE 26.0%
--------------	---------------------

Spezielle Risiken, die dem Präparat zugeschrieben werden, und Vorsichtshinweise:

R 34	Verursacht Verätzungen.
S 1/2	Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
S 26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S 36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S 45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
S 27	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

S 28	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.
S 64	Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

Besondere Bestimmungen / nationale Vorschriften:

Kindergesicherte Verschlüsse (Anhang IV A2- 1999/45/EG)

Ertastbares Warnzeichen.

Wassergefährdungsklasse: Schwach wassergefährdend WGK 1 (VwVwS vom 17/05/99, KBws)

16 - SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne vorherige Einholung schriftlicher Handhabungsanweisungen darf das Produkt nur für die in Abschnitt 1 genannten Zwecke verwendet werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3:

R 34	Verursacht Verätzungen.
------	-------------------------